



**Kai Boeddinghaus**, Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bffk), kämpft weiter gegen die Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen in den IHKs. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Juli 2017 Verfassungsbeschwerden gegen den Kammerzwang abgewiesen hat, will der bffk nun vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ziehen. Mit dieser Aufgabe wurde der Kölner Völkerrechtler Prof. Dr. Bernhard Kempen beauftragt.